



# **KULTUSMINISTER KONFERENZ**

## **RAHMENLEHRPLAN**

**für den Ausbildungsberuf**

**Hörakustiker und Hörakustikerin**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.01.2016)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin  
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin  
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn  
Postfach 22 40 · 53012 Bonn  
Tel.: 0228 501-0

## **Teil I Vorbemerkungen**

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

## Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das bezieht die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

mit ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

**Handlungskompetenz** entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

### **Fachkompetenz**

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

### **Selbstkompetenz<sup>1</sup>**

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

### **Sozialkompetenz**

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

### **Methodenkompetenz**

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

### **Kommunikative Kompetenz**

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

### **Lernkompetenz**

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

### Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich vorrangig an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber meist fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

## Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Hörakustiker und zur Hörakustikerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Hörakustiker und zur Hörakustikerin vom 28. April 2016 (BGBl. I S. 1012) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Hörgeräteakustiker/Hörgeräteakustikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. April 1997) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Hörakustikerinnen und Hörakustiker sind in einem beruflichen Umfeld tätig, das durch medizinische, audiologische, psychologische, soziale, technische, ökonomische und ökologische Aspekte bestimmt wird. Daraus ergeben sich berufliche Handlungen, die jeweils von mehreren fachwissenschaftlichen Disziplinen tangiert werden und dadurch eine besondere berufsspezifische Ausrichtung und Schwerpunktbildung erfordern.

Um dieser Vielseitigkeit auch aus didaktischen und lernorganisatorischen Gesichtspunkten gerecht zu werden, wurde eine relativ große Anzahl an Lernfeldern gebildet. Die folgende Übersicht verdeutlicht den Zusammenhang und den spiralcurricularen Aufbau der Lernfelder. Außerdem erleichtert diese Zusammenfassung (Lernfeld-Clusterung) den Schülerinnen und Schülern die Orientierung im Lernprozess.

<b>Lernfeld-Clusterung</b>					
1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
<b><i>Audiologisches Vorgespräch und Beratung</i></b>					
LF 1	Audiologische Vorgespräche führen	LF 7	Individuelle Hörprofile erstellen und Patienten beraten	LF 12	Patienten mit altersabhängigen und krankheitsbedingten Besonderheiten beraten
<b><i>Audiologie</i></b>					
LF 2	Reintonaudiometrie durchführen	LF 8	Sprachaudiometrie und weitergehende audiologische Messungen durchführen	LF 13	Objektive audiometrische Messungen auswerten und bei Tinnitusversorgungen mitwirken
<b><i>Otoplastik</i></b>					
LF 3	Dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres herstellen	LF 9	Otoplastiken herstellen	LF 14	Patienten und Kunden mit persönlichem Gehörschutz versorgen

<b>Hörsystemanpassung</b>					
LF 4	Messverfahren für die hörakustische Datenbestimmung auswählen	LF 10	Hörsystemeigenschaften patienten-spezifisch auswählen und voreinstellen	LF 15	Hörsysteme fein anpassen und Kontrollmessungen durchführen
<b>Service und Instandhaltung</b>					
LF 5	Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen und Hörsystemzubehör durchführen			LF 16	Ergänzende auditive Kommunikationsanlagen anpassen sowie Service- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen
<b>Hörakustikspezifische Geschäftsvorgänge und Abrechnungen</b>					
LF 6	Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen anbieten und verkaufen	LF 11	Hörakustikspezifische Marketingaktionen patientenorientiert durchführen	LF 17	Hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse durchführen

Durch die Arbeit des Hörakustikers wird ein Beitrag zum gesellschaftlichen Auftrag geleistet, Menschen mit Einschränkungen in den Alltag zu integrieren. Dabei spielt auch die Anwendung interkultureller Kompetenz im Kontakt und in der Kommunikation mit Patienten und Kunden eine besondere Rolle. Dieser Prozess erfordert ein hohes Maß an persönlicher Identifikation und Einfühlungsvermögen, die bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder integrativ gefördert werden.

Eine weitere wichtige integrativ zu fördernde Kompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, da die Innovationszyklen in der Hörsystemtechnik kurz sind und somit permanente Fortbildungen erforderlich machen.

Der sichere und zielgerichtete Umgang mit berufsrelevanter Datenverarbeitungs- und Kommunikationstechnologie sowie mit wissenschaftlichen Texten ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausübung des Berufs des Hörakustikers. Dieser Aspekt findet ebenfalls als integrativer Bestandteil des Unterrichts Beachtung.

Um die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, fremdsprachige hörakustikspezifische Dokumente lesen zu können und den berufsübergreifenden Fremdsprachenunterricht zu unterstützen, wird empfohlen, in allen Lernfeldern relevante Fachbegriffe auch in einer fremden Sprache in den Unterricht aufzunehmen.

## Teil V Lernfelder

<b>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Hörakustiker und Hörakustiker</b>				
<b>Lernfelder</b>		<b>Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden</b>		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Audiologisches Vorgespräche führen	40		
2	Reintonaudiometrie durchführen	60		
3	Dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres herstellen	40		
4	Messverfahren für die hörakustische Datenbestimmung auswählen	60		
5	Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen und Hörsystemzubehör durchführen	40		
6	Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen anbieten und verkaufen	40		
7	Individuelle Hörprofile erstellen und Patienten beraten		40	
8	Sprachaudiometrie und weitergehende audiologische Messungen durchführen		60	
9	Otoplastiken herstellen		40	
10	Hörsystemeigenschaften patienten-spezifisch auswählen und Hörsysteme voreinstellen		80	
11	Hörakustikspezifische Marketingaktionen patientenorientiert durchführen		60	
12	Patienten mit altersabhängigen und krankheitsbedingten Besonderheiten beraten			40
13	Objektive audiometrische Messungen auswerten und bei Tinnitusversorgungen mitwirken			60
14	Patienten und Kunden mit persönlichem Gehörschutz versorgen			40
15	Hörsysteme fein anpassen und Kontrollmessungen durchführen			60
16	Ergänzende auditive Kommunikationsanlagen anpassen sowie Service- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen			40
17	Hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse durchführen			40
<b>Summen: insgesamt 840 Stunden</b>		<b>280</b>	<b>280</b>	<b>280</b>



**Lernfeld 1: Audiologische Vorgespräche führen****1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, einen guten Kontakt zum Patienten herzustellen, versorgungsrelevante Informationen zu erheben und zu dokumentieren.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Bedeutung des audiologischen Vorgesprächs für die Hörsystemversorgung und erarbeiten Kriterien, die für die Durchführung eines patientenorientierten audiologischen Vorgesprächs notwendig sind.

Sie unterscheiden *förderliches und hemmendes Gesprächsverhalten* und ermitteln die Voraussetzungen für eine gute Gesprächsatmosphäre sowie ein vertrauensvolles Verhältnis zum Patienten (*erster Eindruck, Personenwahrnehmung Transaktionsanalyse, emotionales Abholen*). Um den *Hörbedarf* zu ermitteln, nutzen sie verschiedene *Gesprächstechniken*, informieren sich allgemein über *menschliche Bedürfnisse* und präzisieren diese in Hinblick auf ihre Patienten. Sie erfassen anpassungsrelevante *otologische Vorerkrankungen* und verschaffen sich einen Überblick über die Bedeutung des *sozialen Umfelds des Patienten*.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Durchführung des patientenorientierten audiologischen Vorgesprächs auf der Grundlage der zuvor erarbeiteten Kriterien. Dazu bestimmen sie notwendige Arbeitsmaterialien (*Dokumentationsunterlagen, Setting*).

Die Schülerinnen und Schüler simulieren unter Einbeziehung der Ergebnisse ihrer Analyse an unterschiedlichen Fallbeispielen ein patientenorientiertes audiologisches Vorgespräch. Dabei versetzen sie sich in die verschiedenen Rollen der am audiologischen Vorgespräch Beteiligten, stellen diese dar (*Hörakustiker, Patient, Familienangehörige, Pflegekraft*). Sie bewerten die Ergebnisse der Simulationen. Dabei überprüfen sie die kommunikationspsychologischen Aspekte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und überdenken die versorgungsrelevanten Gesichtspunkte. Sie beachten dabei wertschätzende Umgangsformen.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren, ob ihr Kriterienkatalog im Hinblick auf die Ergebnisse des audiologischen Vorgesprächs geeignet ist. Darüber hinaus prüfen sie, inwiefern Vorgehen und Dokumentation verbessert werden können.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren den von ihnen erstellten und reflektierten Kriterienkatalog. Sie geben konstruktives Feedback und beachten Rückmeldungen anderer.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre Bereitschaft und Fähigkeit weiter, ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Befindlichkeiten respektvoll auszutauschen. Sie gehen bei Konflikten konstruktiv problemlösungsorientiert vor. Sie finden Strategien, Aufgaben konsensfähig zu lösen. Sie reflektieren ihren Beitrag zum Erfolg ihrer Arbeit im Betrieb bei einem entsprechenden Patientenkontakt.

**Lernfeld 2: Reintonaudiometrie durchführen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, reintonaudiometrische Messungen durchzuführen und zu bewerten.**

Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich die unterschiedlichen Arten von tonaudiometrisch erfassbaren Hörminderungen und kategorisieren diese. Sie erkennen die typischen Auswirkungen von Hörminderungen auf das Alltagsleben der Patienten und reflektieren Konsequenzen für die psychosoziale Befindlichkeit der Betroffenen (*Funktionen des Hörsinns nach Eitner, primäre und sekundäre Auswirkungen von Hörminderung, psychische Abwehrmechanismen, Eisberggleichnis, Konfliktbewältigungsmodelle*).

Die Schülerinnen und Schüler führen die für audiometrische Messungen notwendigen vorbereitenden Maßnahmen (*Überprüfen des Messsystems, Otoskopie der Außenohren, Desinfektion*) durch und beachten dabei die zum Schutz des Patienten geltenden Regeln (*Messpegelkontrolle, Abstützen bei der Otoskopie*). Sie entwickeln für *gefahreneneigte Tätigkeiten* ein herausgehobenes Sorgfalts- und Verantwortungsgefühl. Sie ermitteln die Daten zur Erstellung von Tonaudiogrammen (*Luftleitungshörschwelle, Knochenleitungshörschwelle, Unbehaglichkeitsschwelle, Schwelle des angenehmen Hörens*) und dokumentieren diese (*normgerechte Diagramme*). Bei seitendifferentem Gehör beachten sie die Vertäubungsregeln (*Nachmessen unter Vertäubung mit synchron – mitlaufendem Rauschen, prophylaktische Vertäubung mit synchron – mitlaufendem Rauschen*).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen tonaudiometrische Messergebnisse auf Plausibilität und ermitteln Fehlerquellen (*Messgeschwindigkeit, Einweisung, Kalibrierung, Fehlschwellen*). Für Schalleitungsschwerhörigkeiten erläutern sie dem Patienten mögliche pathologische Ursachen und entscheiden über die Notwendigkeit, weitere Tests durchzuführen oder eine Empfehlung für einen Facharztbesuch auszusprechen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten audiologische Befunde der Reintonaudiometrie unter Berücksichtigung der *anatomischen, physiologischen und pathologischen Gegebenheiten* sowie der Ergebnisse der Otoskopie und präsentieren ihre Ergebnisse unter Verwendung der Fachbegriffe in deutscher und einer fremden Sprache.

Vor dem Hintergrund der außerordentlichen Bedeutung korrekt ermittelter Kenndaten des Gehörs für die nachfolgende Versorgung mit Hörsystemen entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine ausgeprägte Fähigkeit zum sorgfältigen Messen und Dokumentieren der Ergebnisse.

**Lernfeld 3: Dreidimensionale Abbilder des äußeren  
Ohres herstellen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Abbilder des äußeren Ohres von Patienten zur Herstellung von Otoplastiken zu erstellen.**

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Kriterien für dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres für die Fertigung von und den Patientenwünschen entsprechenden Otoplastiken (*Abformgenauigkeit, Weiterverarbeitbarkeit, Patientenbelastung*). Sie informieren sich über verschiedene Verfahren (*Silikonabformungen für das Positiv- Negativ- Positiv- Verfahren, Abformungen für Direktfertigung, Direkt- Scans*), Arbeitsabläufe und Materialien und deren Vor- und Nachteile für verschiedene Anwendungsfälle.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Durchführung der verschiedenen Abbildungsverfahren im Hinblick auf die Einrichtung des Arbeitsplatzes (*Ergonomie, psychologische Wirkung auf den Patienten, Bereitstellung von Materialien und Werkzeugen*). Sie bestimmen *Fragestellungen für die Anamnese* und das *Vorgehen für die Otoskopie*.

Sie befragen die Patienten zu ihrer medizinischen Vorgeschichte und zu Erfahrungen mit vorhergehenden Abbildungen (*Empfindlichkeiten im Außenohr, Allergien*). Darüber hinaus erfragen sie Patientenwünsche zur Gestaltung der Otoplastik.

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen das Außenohr auf anatomische Eigenschaften und pathologische Veränderungen und führen eine Otoskopie durch. Dabei beachten sie die zum Schutz des Patienten geltenden Regeln (*Otoskopie, Tamponieren, Abstützung*). Sie entwickeln für gefahreneignete Tätigkeiten ein herausgehobenes Sorgfalts- und Verantwortungsgefühl. Sie vergleichen die ermittelten Informationen mit den Ergebnissen der Patientenbefragung. Auf dieser Grundlage wägen sie Handlungsalternativen ab und entscheiden sich für ein Abbildungsverfahren.

Sie *dokumentieren* die Ergebnisse der Anamnese, der Otoskopie sowie Besonderheiten des Ablaufs und das Ergebnis der Abbildung.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die gewählte Vorgehensweise im Hinblick auf die Ergebnisse der Abbildung und prüfen Alternativen zum Vorgehen und zur Dokumentation.

**Lernfeld 4: Messverfahren für die hörakustische Datenbestimmung auswählen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, unterschiedliche Messsignale für die Erfassung physikalischer Daten von Hörsystemen auszuwählen, Messungen durchzuführen, zu dokumentieren und die Messergebnisse zu bewerten.**

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über hörakustische *Messverfahren, Messgeräte, Messsignale, Messvorschriften und Dokumentationsmöglichkeiten*, um Schallereignisse, Schallausbreitung und Hörgeräteverhalten adressatengerecht zu messen und zu dokumentieren. Sie informieren sich über die Grundsätze der Signalverarbeitung in Hörgeräten (*Schallaufnahme, Signalwandlung, analoge/digitale Signalverarbeitung, Schallabgabe*) und erarbeiten eine fach- und branchenspezifische Nomenklatur (*lineare Verstärkung, maximale Verstärkung, Eingangsschalldruckpegel, Ausgangsschalldruckpegel, maximaler Ausgangsschalldruckpegel*) zur Beschreibung der akustischen Zusammenhänge.

Sie entwerfen Messabläufe, wählen Messsignale aus (*Sinus, Frequenzspektrum und Modulation von Rauscharten und sprachähnlichen Signalen*) und bereiten die Messgeräte vor (*Aufbau, Kalibrierung, Wartung*).

Die Schülerinnen und Schüler messen Schallereignisse und dokumentieren die Ergebnisse. Sie beschreiben die Ergebnisse mit Fachbegriffen (*Amplitude, Schwingungsdauer, Elongation, Phase, Wellenlänge, Frequenz*) in deutscher und einer fremden Sprache.

Sie analysieren den Einfluss räumlicher Gegebenheiten (*freies Schallfeld, Diffusfeld*) auf Schallereignisse (*Schallausbreitungsgeschwindigkeit, Schallschnelle, Reflektionen, Dämpfung*) und stellen Zusammenhänge zu Hörproblemen in schwierigen Hörsituationen her.

Die Schülerinnen und Schüler messen und dokumentieren das Übertragungsverhalten von Hörsystemen und berücksichtigen dabei gültige Messnormen (*statische Messungen, dynamische Messungen, Frequenzwiedergabe, Dynamikwiedergabe*). Sie tauschen sich mit Berufskollegen, Lieferanten und Industrievertretern über die Ergebnisse aus.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre Vorgehensweise, erkennen Fehler und Qualitätsmängel bei der Arbeitsdurchführung und modifizieren sie gegebenenfalls.

**Lernfeld 5: Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen und Hörsystemzubehör durchführen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Hörsysteme und Hörsystemzubehör zu überprüfen, auftretende Defekte und Funktionsstörungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Fehlerbehebung einzuleiten.**

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit häufigen Fehlerbildern von Hörsystemen und typischen Servicearbeiten an der Otoplastik vertraut (*Funktionskontrolle des Hörgerätes, Spannungsüberprüfung der Knopfzelle*). Des Weiteren informieren sie sich über eine systematische Vorgehensweise zur Eingrenzung von Fehlerursachen (*visuelle Kontrolle, akustische Kontrolle*) bei Hörsystemen und Zubehör.

Sie ermitteln empathisch die hörsystembedingten Probleme ihrer Patienten. Für eine weiterführende Fehlerdiagnose wählen sie Messgeräte zur Erfassung akustischer und elektrotechnischer Kenndaten aus (*Batterietester, Multimeter, Messbox*). Sie analysieren die Referenzwerte der Hersteller und führen Vergleichsmessungen durch (*Pegel-, Strom- und Spannungsmessungen*). Darüber hinaus informieren sie sich über aktuelle Normen zu berufsrelevanten Messungen.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Messergebnisse (*Tabelle, Koordinatensystem*) und erstellen Prüfprotokolle. Sie vergleichen ihre Messergebnisse mit den Herstellerunterlagen und beschreiben Abweichungen des Hörgeräteverhaltens. Sie entwickeln die Fähigkeit, technische Zusammenhänge adressatengerecht zu beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Prüfergebnisse und treffen eine Entscheidung bezüglich der weiteren Vorgehensweise. Sie verfassen Fehlerbeschreibungen, formulieren Reparaturaufträge und informieren ihre Patienten bezüglich der nachfolgenden Abläufe.

Sie analysieren die vom Patienten geschilderten Beanstandungen der Otoplastik (*Druckgefühl, Druckstellen, Autophonie*) und ordnen ihnen mögliche Ursachen zu (*Passform, Okklusion*).

Sie planen mögliche Modifikationen der Otoplastik zur Verbesserung des Höreindrucks und des Hörkomforts des Patienten unter Berücksichtigung des akustischen Zusammenwirkens von Otoplastik und Gehörgangsvolumen.

Auf der Grundlage einer systematischen Evaluation kontrollieren die Schülerinnen und Schüler das Arbeitsergebnis (*Funktionsüberprüfung, Endkontrolle, Passgenauigkeit*) und händigen das Hörsystem und Hörsystemzubehör dem Patienten aus.

Sie reflektieren ihre Rolle als Ansprechpartner des Patienten einerseits und als Teil eines interdisziplinären Teams andererseits, um den Austausch und die Kommunikation mit Patienten und Kollegen zu optimieren.

**Lernfeld 6: Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen anbieten und verkaufen**

**1. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der spezifischen Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit Hörschädigung und der rechtlichen Rahmenbedingungen anzubieten, zu verkaufen und bei Reklamationen angemessen vorzugehen.**

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die spezifischen Waren und Dienstleistungen eines Hörakustikbetriebes und informieren sich über die gesetzlichen Grundlagen für die Abgabe von Hilfsmitteln.

Sie planen die Durchführung des Verkaufs von Hörsystemen und Zubehör (*Bedarfsermittlung, bedürfnisgerechte Nutzenargumentation, Präsentation der Hilfsmittel*). Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen den gesellschaftlichen Inklusionsgedanken, indem sie die kommunikativen Besonderheiten im Umgang mit Menschen, die hörbeeinträchtigt sind, beachten (*Wahrnehmung und Kommunikation von Menschen mit Hörbeeinträchtigung, Hörtaktik, Bezugsrahmen, Funktionen des Hörens*).

Die Schülerinnen und Schüler bieten Hörsysteme und Zubehör unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen (*Hilfsmittelrichtlinie, Medizinproduktegesetz, Bürgerliches Gesetzbuch*) an. Zur Durchführung des Verkaufes schließen sie Kaufverträge ab. Dazu wenden sie die gesetzlichen Bestimmungen zur Rechtsgültigkeit von Kaufverträgen (*Vertragschluss*) und zu den *Pflichten der Vertragspartner* an. Als Sonderanfertiger in einem gefahrgeneigten Beruf weisen die Schülerinnen und Schüler die Patienten in den Gebrauch der Hörsysteme und des Zubehörs ein. Darüber hinaus klären sie die Patienten über Auswirkungen einer unsachgemäßen Handhabung von Hörsystemen auf.

Bei Reklamationen schätzen die Schülerinnen und Schüler auch aufgrund ihrer Analyse der Gesetzeslage, rechtliche und ökonomische Handlungsspielräume ein. Sie wenden bei einem problemlösungsorientierten Umgang mit dem Kunden kommunikationspsychologische Kenntnisse (*Gesprächs- und Interventionstechniken, kommunikationsförderliches Verhalten, Transaktionsanalyse, Drama-Dreieck, Ich-Zustände*) an. Sie leiten die erforderlichen Servicemaßnahmen zur Behebung von Funktionsstörungen an Hörsystemen ein und versorgen die Patienten bei Bedarf mit Ersatzgeräten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre Vorgehensweise beim Anbieten und Verkaufen von Hörsystemen, Zubehör und Dienstleistungen und reflektieren dabei ihr eigenes Handeln in Bezug auf die Kommunikation mit Menschen, die hörbeeinträchtigt sind.

Sie bewerten die verschiedenen rechtlichen Handlungsmöglichkeiten bei Reklamationen und übertragen ihre Erkenntnisse auf entsprechende Situationen in einem Hörakustikbetrieb.

Sie reflektieren ihren Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Hörbeeinträchtigung und zum Erfolg des Betriebes.

**Lernfeld 7: Individuelle Hörprofile erstellen und Patienten beraten**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, individuelle Hörprofile zu erstellen und Patienten zu beraten.**

Die Schülerinnen und Schüler sondieren Eckdaten für Hörprofile wie *Hörbedarf, Patientenwünsche, Patientenbedürfnisse, allgemeiner Gesundheitszustand und Befindlichkeit des Patienten, audiometrische Messergebnisse und otoskopische Befunde*.

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen Hörprofile und entscheiden, welche Daten für die technische Vorauswahl relevant sind und welche Erkenntnisse aus der Hörprofilbestimmung mit dem Patienten zu besprechen sind.

Die Schülerinnen und Schüler werten das entwickelte Hörprofil aus und beraten Patienten sprachlich angemessen hinsichtlich der Versorgungsmöglichkeiten (*technische Umsetzungsmöglichkeiten, Nutzendarstellung, Erlebnisbezug, Distanzbereiche, förderliches Gesprächsverhalten, konstruktiv – positives Formulieren, konfliktlösungsorientiertes Verhalten, Transaktionsanalyse, Vier-Seiten-Modell, Vier-Ohren-Modell, Körpersprache*).

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, welche psychologischen und kommunikativen Kenntnisse und Fertigkeiten hilfreich für einen guten Patientenkontakt und eine erfolgreiche Beratung sind und setzen diese ein.

Sie beurteilen selbstkritisch ihre Einstellung und ihr Verhalten im Umgang mit Patienten, hinterfragen eigene Wertvorstellungen und entwickeln respektvolle Verhaltensweisen, insbesondere bei ihrer Arbeit mit Patienten und im Team.

**Lernfeld 8: Sprachaudiometrie und weitergehende audiologische Messungen durchführen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, sprachaudiometrische und weitergehende audiologische Messungen durchzuführen und auszuwerten.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Messverfahren (*Sprachverständlichkeitstest, Satztests*) zur Bestimmung sprachaudiometrischer Kenngrößen (*Sprachverständlichkeit, Unbehaglichkeitsschwelle für Sprache, Pegel des optimalen und des angenehmen Sprachverstehens*) sowie Messverfahren zur Erfassung psychoakustischer Phänomene (*Verdeckung Lautheitsempfindungen, Recruitment, Pegel- und Frequenzunterscheidungsvermögen*) mit dem Ziel, sich durch weitergehende audiologische Messungen ein umfassendes und wirklichkeitsnahes Bild von der Hörfähigkeit des Patienten zu machen.

Die Schülerinnen und Schüler wählen sprachaudiometrische Testmaterialien hinsichtlich ihres phonetischen Aufbaus und der Indikation sowie der Verdeckungsmöglichkeit mit Störgeräuschen aus.

Zur Visualisierung der Messergebnisse bereiten sie entsprechende Grafiken und Diagramme vor (*Sprachaudiogramme, Lautheitsfunktionen, Isophonendiagramm, Lautheitsskalierung, Tuningkurven*) und tragen Messwerte ein.

Im Rahmen der Auswertung erfassen die Schülerinnen und Schüler die Auswirkungen abnormer Hörvorgänge hinsichtlich der auditiven Wahrnehmung und der Kommunikationsfähigkeit (*Kommunikationsformen, Hörtaktik*). Sie erkennen Folgen für die psychosoziale Befindlichkeit der Patienten (*Funktionen des Hörsinns nach Eitner, diesbezügliche primäre und sekundäre Auswirkungen von Hörminderung, psychische Abwehrmechanismen, Eisberggleichnis, Konfliktbewältigungsmodelle*) und leiten daraus Maßnahmen für den Hörakustiker ab.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Korrelation zwischen den Ergebnissen der Tonaudiometrie und den Ergebnissen der Sprachaudiometrie mit dem Freiburger Sprachverständlichkeitstest (*Hörverlust für Zahlwörter, Unbehaglichkeitsschwelle, Einsilberverstehen*). Dabei prüfen sie die Korrelation hinsichtlich ihrer Plausibilität und möglicher Fehlerquellen.

Die Schülerinnen und Schüler führen unter Beachtung der Vertäubungsregeln sprachaudiometrische Messungen bei seitendifferentem Gehör durch (*Nachmessen unter Vertäubung mit synchron- mitlaufendem Rauschen, prophylaktische Vertäubung mit synchron- mitlaufendem Rauschen*).

Die Schülerinnen und Schüler simulieren Messabläufe und übertragen ihre Erkenntnisse auf ähnliche Fälle.

Sie bewerten audiologische Befunde der Reinton- und Sprachaudiometrie, der psychoakustischen Tests und Ergebnisse der Otoskopie unter Berücksichtigung der anatomischen, physiologischen und pathologischen Gegebenheiten bei Patienten und stellen ihre Ergebnisse im Team dar.



**Lernfeld 9: Otoplastiken herstellen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Otoplastiken unter Berücksichtigung der relevanten Gegebenheiten sowie der Patientenwünsche herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den Aufgaben von und Anforderungen an Otoplastiken vertraut. Sie verschaffen sich einen Überblick über Otoplastikformen und Kriterien zu deren Auswahl (*Anatomische, pathologische, hörsystemtechnische Gegebenheiten, Wünsche des Patienten zu Gestaltung, Handhabung, Preis*).

Sie informieren sich über die Möglichkeiten der Beeinflussung der Schallübertragung durch die Otoplastik und deren prinzipielle Wirkung (*Zusatzbohrung, Zapfenlänge, Schallzuführung, Einsatz von Filtern*).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene Fertigungsverfahren (*Positiv-Negativ-Positiv-Verfahren, Computer Aided Manufacturing, Direktverfahren*), die für die Fertigung einsetzbaren Materialien und deren Eigenschaften sowie die sich ergebenden Anwendungsmöglichkeiten. Sie verwenden dabei Fachbegriffe in deutscher und einer fremden Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler planen Arbeitsabläufe für verschiedene Fertigungsverfahren und entwerfen dazu Arbeitsanleitungen. Sie bestimmen die erforderlichen Materialien, Maschinen und Hilfsmittel und begründen ihre Auswahl.

Sie entscheiden sich aufgrund fallspezifischer Gegebenheiten für eine Grundform und ihre patientenspezifische Modifikation, ein Material und ein zugehöriges Fertigungsverfahren.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Otoplastiken mit dem gewählten Fertigungsverfahren. Sie halten dabei Sicherheitsbestimmungen, Entsorgungs- und Recyclingvorschriften sowie die Bestimmungen des betrieblichen Qualitätsmanagements ein und entwickeln ein Bewusstsein für die mit der Fertigung verbundenen Umweltbelastungen.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen, ob die relevanten anatomischen, pathologischen, hörsystemtechnischen Gegebenheiten sowie die Patientenwünsche berücksichtigt sind. Sie untersuchen die gewählten Maßnahmen zur Beeinflussung der Schallübertragung auf ihre Wirkung und diskutieren den gesamten Herstellungsprozess unter Berücksichtigung von Alternativen und Optimierungsmöglichkeiten. Dabei entwickeln sie das erforderliche Sicherheits- und Qualitätsbewusstsein.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und Sauberkeit der Arbeitsplätze und erkennen die Bedeutung für die Arbeit im Team.

**Lernfeld 10: Hörsystemeigenschaften patientenspezifisch auswählen und Hörsysteme voreinstellen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Hörsystemeigenschaften unter Berücksichtigung von Hörprofilen und technischen Möglichkeiten auszuwählen und Hörsysteme voreinzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die für die Auswahl der Hörsystemeigenschaften relevanten Aspekte des Hörprofils.

Sie leiten den Verstärkungsbedarf (*frequenzabhängiger Verstärkungsbedarf, eingangspiegelabhängiger Verstärkungsbedarf, Ermittlung des Verstärkungsbedarfs durch lineare oder nicht-lineare Anpassmethoden, maximaler Ausgangsschalldruckpegel, maximale Verstärkung, akustische Trageverstärkung*) aus den Ergebnissen von ton- und sprachaudiometrischen Messungen ab.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit dem Einfluss der *Otoskopie-Ergebnisse* auf die Auswahl der Hörsystemeigenschaften vertraut.

Sie ermitteln exemplarisch *Versorgungsziele, Erwartungen und Erfahrungen* der Patienten und stellen den Nutzen für den Patienten heraus.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen Katalog von *Bauformen, Features, Bedienelementen* und *Ankopplungsoptionen* sowie von Möglichkeiten zur Beeinflussung der Signalübertragung von Hörgeräten (*Beeinflussung des Frequenzganges und des Dynamikverhaltens, Lösungen für besondere Hörsituationen, Beeinflussung durch die Otoplastik*). Dazu verwenden sie Fachbegriffe in deutscher und einer fremden Sprache.

Sie entwickeln Vorgehensweisen zur systematischen Umsetzung von Daten eines Hörprofils in Hörsystemeigenschaften. Sie schaffen Kriterien für die Auswahl der Eigenschaften und ordnen sie nach Priorität.

Die Schülerinnen und Schüler stellen anhand des Verstärkungsbedarfs, der Otoskopieergebnisse, der Patientenwünsche und des erstellten Auswahlkatalogs ein Hörsystem zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Hörsysteme für die Erprobung am Patienten vor (*automatische Voreinstellung, Modifikation von Frequenzgang und Dynamikverhalten*).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Vorgehensweisen hinsichtlich ihrer Effektivität und vollständigen Erfassung des Hörprofils, entscheiden sich für eine Variante und begründen ihre Entscheidung. Sie reflektieren die Vorteile einer strukturierten Vorgehensweise für ihre Sicherheit im Umgang mit Patienten.

Sie erkennen ihre mit der Auswahl von Hörsystemen zusammenhängende Verantwortung für die Sicherheit, Lebensqualität und Teilhabe am öffentlichen Leben ihrer Patienten.

**Lernfeld 11: Hörakustikspezifische Marketingaktionen  
patientenorientiert durchführen**

**2. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, hörakustikspezifische Marketingkonzeptionen zu erstellen und patientenorientiert umzusetzen.**

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen über Arten und Möglichkeiten der Vermarktung von Hörsystemen und Zubehör. Dabei beziehen sie auch psychologische Aspekte ein.

Die Schülerinnen und Schüler legen für Hörakustikbetriebe relevante *Marketingziele* fest. Sie planen im Team die Durchführung von Marketingaktionen für einen Hörakustikbetrieb. Bei der Erstellung eines Marketingkonzeptes berücksichtigen sie die Besonderheiten im Umgang mit Menschen, die hörbeeinträchtigt sind.

Für die Umsetzung einer Marketingkonzeption erarbeiten die Schülerinnen und Schüler Gestaltungskriterien für Werbemittel und legen eine Verteilung der Aufgaben im Team fest. Sie gestalten verschiedene Werbemittel unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (*Preisangabenverordnung, Heilmittelwerbegesetz, Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, Urheberrecht*) und wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Sie beachten Gesichtspunkte der Kommunikationspsychologie und der Inklusion bei der Produktbeschreibung und der Warenpräsentation von Hörsystemen und Zubehör (*Eisberggleichnis, Zielgruppenbestimmung*).

Darüber hinaus wählen die Schülerinnen und Schüler geeignete *Werbeträger* aus und treffen weitere kommunikationspolitische Entscheidungen für den patientenorientierten Einsatz von Werbemitteln in einem Hörakustikbetrieb (*Werbegebiet, Streuzeit, Werbeetat*).

Im Rahmen der Marketingaktion beziehen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Serviceleistungen des Betriebes als Mittel zur Kundenbindung ein. Sie schlagen den Kunden Finanzierungsmöglichkeiten (*Kreditarten*) sowie *hörakustikspezifische Versicherungen* vor.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Marketingkonzeption und ihre Marketingaktion und beurteilen diese hinsichtlich der erarbeiteten Gestaltungskriterien. Sie überprüfen, ob eine zielgruppenadäquate und konzeptgerechte Gestaltung der Werbemittel erreicht wurde.

Die Schülerinnen und Schüler optimieren ihre Arbeitsstrategien und leiten aus der Notwendigkeit von Verlässlichkeit bei der Teamarbeit eigene Wertvorstellungen ab.

**Lernfeld 12: Patienten mit altersabhängigen und krankheitsbedingten Besonderheiten beraten**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, im Rahmen der Beratung von Patienten und Angehörigen altersabhängige und krankheitsbedingte Besonderheiten zu berücksichtigen.**

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit versorgungsrelevanten Veränderungen von Menschen vertraut (*morphologische und physiologische Veränderungen im Alter, Gedächtnisleistung und Lernfähigkeit im Alter, psychische Abwehrmechanismen, Demenz, krankheitsbedingte Bewegungsbeeinträchtigungen, psychomotorische Leistung, psychosoziale Situation*) und erfassen Auswirkungen einer Hörschädigung bei Kindern im Hinblick auf deren psychosoziale Entwicklung sowie auf die Sprachentwicklung (*Zusammenhang Hör- und Sprachentwicklung, neuronale Verknüpfungen, Entwicklungsphasen nach Erik Erikson, Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung*).

Die Schülerinnen und Schüler planen auf der Basis ihrer Analysen Gespräche zur Beratung von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und zur Beratung Angehöriger.

Im Beratungsgespräch erläutern und begründen sie, welche Maßnahmen im individuellen Fall erfolgversprechend sind.

Bei Bedarf erläutern sie das rechtliche Umfeld von Kinderversorgungen und Rehabilitationsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der an der Kinderversorgung beteiligten Institutionen. Sie schätzen die Bedeutung ihrer Rolle als Hörakustiker im interdisziplinären Team bezüglich der Frühförderung ab. Sie würdigen dabei die Auswirkungen von Hörstörungen bei Kindern hinsichtlich ihrer psychosozialen Dimension für die Familie beziehungsweise für die Erziehungsberechtigten.

Im Bedarfsfall erklären die Schülerinnen und Schüler Patienten die grundsätzlichen Abläufe von invasiven Versorgungsmaßnahmen und stellen die Vor- und Nachteile verschiedener Verfahren gegenüber.

Sie wägen für sich ab, welche psychologischen und kommunikativen Kenntnisse und Fertigkeiten im konkreten Einzelfall hilfreich für guten Patientenkontakt und eine erfolgreiche Beratung sind und nutzen diese.

**Lernfeld 13: Objektive audiometrische Messungen auswerten und bei Tinnitusversorgung mitwirken**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Ergebnisse objektiver audiologischer Messungen zu interpretieren und Patienten im Rahmen einer Tinnitus-Therapiebegleitung mit technischen Hilfsmitteln zu versorgen.**

Die Schülerinnen und Schüler ergründen die Messprinzipien und Einsatzbereiche objektiver audiologischer Messverfahren (*Impedanzmessungen, Stapediusreflexschwellen, Otoakustische Emissionen, Elektrische Reaktions-Audiometrie*) und die Grundlagen der Tinnitusversorgung.

Sie führen Impedanzmessungen durch, bestimmen Stapediusreflexschwellen, interpretieren die Ergebnisse der Messungen und berücksichtigen diese zusammen mit weiteren ärztlicherseits übermittelten Messergebnissen im Rahmen der Gesamtsicht eines Versorgungsfalles.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Art und Grad von *kompensierten* und *dekompensierten Tinnitus*symptomen und klassifizieren subjektive Tinnitusparameter. Sie interpretieren die Befundergebnisse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die subjektive Befindlichkeit des Patienten und unterbreiten diesem Vorschläge für das weitere Vorgehen.

Im Rahmen der Mitwirkung in einem interdisziplinären Therapieteam stellen die Schülerinnen und Schüler *Tinnitusgeräte* ein.

Sie reflektieren die Bedeutung ihrer Rolle als Hörakustiker im Rahmen der Therapiebegleitung durch ein interdisziplinäres Team (*Tinnitus Retraining Therapie*) und richten ihr Verhalten hinsichtlich einer größtmöglichen Hilfestellung für den Patienten aus.

**Lernfeld 14: Patienten und Kunden mit persönlichem Gehörschutz versorgen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Patienten und Kunden über Maßnahmen zum Schutz des Ohres zu informieren und Gehörschutzotoplastiken anzupassen.**

Die Schülerinnen und Schüler kategorisieren die unterschiedlichen Gefahrensituationen für das Ohr (*Lärm, Spritzwasser, Staub*) unter Berücksichtigung der physiologischen Vorgänge im Ohr und ordnen den Gefahrensituationen mögliche individuelle Gehörschutzmaßnahmen zu. Sie informieren sich über die Auswirkungen von Lärmexpositionen (*Lärmpegel, Lärmdosis, Expositionsdauer, Temporary Threshold Shift, Permanent Threshold Shift*) sowie das Eindringen von Staub und Flüssigkeiten in ein Ohr mit perforiertem Trommelfell (*Trommelfellperforation, Paukendrainage*).

Die Schülerinnen und Schüler planen die Anpassung von individuellem Gehörschutz und beraten Kunden und Patienten auf der Basis deren Angaben zu der Gefahrensituation. Sie berücksichtigen dabei eigene Schallpegelmessungen und Ist-Zustandsermittlungen vor Ort sowie die grundlegenden relevanten Vorschriften.

Sie konfigurieren persönlichen Gehörschutz zum Schutz vor Lärm (*Frequenzabhängigkeit, Filter*), passen diesen an und führen diesbezügliche Kontrollmessungen durch. Sie fertigen für Kunden und Patienten individuelle Schutzotoplastiken zum Schutz des Ohres vor Eindringen von Flüssigkeiten oder Staub an, passen diese an und kontrollieren ihre Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen persönliche und gesellschaftliche Folgen einer ständigen Geräusch- und Lärmexposition und machen es sich zur Aufgabe, auch außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit, Aufklärung zu betreiben.

**Lernfeld 15: Hörsysteme fein anpassen und  
Kontrollmessungen durchführen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Hörsysteme patientengerecht einzustellen, fein anzupassen und Kontrollmessungen durchzuführen.**

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den Arbeitsschritten zur Feineinstellung von Hörsystemen vertraut.

Sie beschreiben Messmethoden für die Hörsystemanpassung (*Messungen mit statischen und dynamischen Signalen, In Situ- und Messbox- Messungen*) mit Fachbegriffen in deutscher und einer fremden Sprache. Sie verschaffen sich einen Überblick über psychoakustische Messungen zur Kontrolle des Hörerfolgs (*vertraglich festgelegte Kontrollmessungen*) sowie Methoden zur Erfassung der Patientenzufriedenheit (*Frageninventar, Situationssimulation*). In diesem Zusammenhang beschreiben sie das Konzept der *gleitenden Anpassung*.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Arbeitsabläufe für die Feineinstellung von Hörsystemen zusammen.

Sie überprüfen die Ergebnisse der Voreinstellung durch Messungen und modifizieren im Rahmen der Feinanpassung das Übertragungsverhalten aufgrund von Kontrollmessungen und Patientenäußerungen.

Die Schülerinnen und Schüler führen außerdem Modifikationen im Rahmen der gleitenden Anpassung aufgrund *eines sich ändernden Gehörs, veränderter Hörerwartungen, und Hörgewöhnung* durch. Sie kontrollieren exemplarisch, ob alle an die Anpassung gestellten Anforderungen erfüllt werden können.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen im Zusammenwirken mit dem Patienten, ob die gewählten Modifikationen des Hörsystems zu einer Steigerung der Patientenzufriedenheit geführt haben. Sie schlagen Verbesserungen zur Vorgehensweise und den Messmethoden vor. Sie reflektieren und optimieren ihr Verhalten im Beratungs- und Anpassprozess.

**Lernfeld 16: Ergänzende auditive Kommunikationsanlagen anpassen sowie Service- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, auditive Kommunikationsanlagen bedarfsgerecht auszuwählen und einzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über unterschiedliche *Möglichkeiten der drahtlosen Signalübertragung*. Sie erläutern patientengerecht die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Kommunikationsanlagen und stellen die Vor- und Nachteile gegenüber. Sie machen sich mit häufig auftretenden Defekten und Funktionsstörungen vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Konzepte zur strukturierten *Erstellung von Bedarfsanalysen*. Sie verschaffen sich einen Überblick über die unterschiedlichen Komponenten einer Kommunikationsanlage (*Sender, Empfänger*) in Abhängigkeit von der jeweiligen Technologie, vom Angebot des Marktes und vom geplanten Verwendungszweck.

Sie ordnen dem Patienten auf Grundlage der durchgeführten Bedarfsanalyse und unter Berücksichtigung der technischen Eigenschaften der Anlagen passende Systeme zu und begründen ihre Entscheidung.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die technische Kommunikationsfähigkeit der einzelnen Komponenten her (*Pairing, galvanische Ankopplung*) und passen die Übertragungseigenschaften der Kommunikationsanlage auf den Hörverlust und den situationsabhängigen Hörbedarf des Patienten an.

Sie entwerfen eine *Checkliste* zur Überprüfung der Vollständigkeit ihrer Arbeitsabläufe.

Die Schülerinnen und Schüler reduzieren und kommunizieren die fachlichen und technischen Zusammenhänge patientengerecht. Sie gestalten ein Frageninventar zur Ermittlung der Patientenzufriedenheit.

Sie bewerten selbstkritisch, ob die Zielsetzung der Bedarfsanalyse erreicht wurde.



**Lernfeld 17: Hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse durchführen**

**3. Ausbildungsjahr  
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

**Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen, zu dokumentieren und auszuwerten.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das wirtschaftliche Umfeld von Hörakustikbetrieben und informieren sich über das Krankenkassensystem mit seinen verschiedenen Kostenträgern im Rahmen einer Hörsystemversorgung.

Sie planen die patientenorientierte Durchführung einer Versorgung mit Hörsystemen und berücksichtigen dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die betrieblichen Besonderheiten.

Die Schülerinnen und Schüler informieren die Patienten der gesetzlichen Krankenkassen über die vertraglichen Regelungen einer Hörsystemversorgung (*Versorgungsverträge*) und beraten sie über die Leistungen der verschiedenen Kostenträger (*Vertragspreise, Reparaturpauschale*).

Sie dokumentieren die Versorgungsabläufe unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (*Hilfsmittelrichtlinie, Medizinproduktegesetz, Sozialgesetzbuch*). Dabei beachten sie insbesondere die Anforderungen des *Datenschutzes*. Auf Grundlage der Kostenstruktur eines Hörakustikbetriebes ermitteln sie Angebotspreise (*Zuschlagskalkulation*) für den Patienten und berücksichtigen die unterschiedlichen Vertragsbedingungen der Kostenträger. Für die Abrechnung mit den Kostenträgern bereiten die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Unterlagen vor. Den Kunden bieten die Schülerinnen und Schüler situationsgerecht verschiedene Zahlungsarten an. Sie beziehen dabei die Vorteile und Risiken von elektronischen Zahlverfahren ein (*Kartenzahlungssysteme*).

Im betrieblichen Ablauf verfassen die Schülerinnen und Schüler eine norm- und sachgerechte Geschäftskorrespondenz (*Form des Geschäftsbriefes nach Norm*) und achten auf eine empfängerorientierte Ansprache (*konstruktiv-positives Formulieren*).

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und beurteilen den Ablauf einer Hörsystemversorgung in Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Besonderheiten bei der Abgabe von Hilfsmitteln.

Sie gewinnen an Entscheidungssicherheit und verorten ihre Rolle im Rahmen des Sozialsystems.

Teil VI Lesehinweise

<p>fortlaufende Nummer</p>	<p>Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben</p>	<p>Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden</p>
<p><b>Lernfeld 14 Patienten und Kunden mit persönlichem Gehörschutz versorgen</b></p>		<p><b>3. Ausbildungsjahr</b> <b>Zeitrichtwert: 40 Stunden</b></p>
<p><b>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Patienten und Kunden über Maßnahmen zum Schutz des Ohres zu informieren und Gehörschutzotoplastiken anzupassen.</b></p>		<p>1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes</p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler kategorisieren die unterschiedlichen Gefahrensituationen für das Ohr (<i>Lärm, Spritzwasser, Staub</i>) unter Berücksichtigung der physiologischen Vorgänge im Ohr und ordnen den Gefahrensituationen mögliche individuelle Gehörschutzmaßnahmen zu. Sie informieren sich über die Auswirkungen von Lärmexpositionen (<i>Lärmpegel, Lärmdosis, Expositionsdauer, Temporary Threshold Shift, Permanent Threshold Shift</i>) sowie das Eindringen von Staub und Flüssigkeiten in ein Ohr mit perforiertem Trommelfell (<i>Trommelfellperforation, Paukendrainage</i>).</p>		<p>Komplexität und Wechselwirkungen von Lärmwirkungen sind berücksichtigt</p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen die Anpassung von individuellem Gehörschutz und beraten Kunden und Patienten auf der Basis deren Angaben zu der Gefahrensituation. Sie berücksichtigen dabei eigene Schallpegelmessungen und Ist-Zustandsermittlungen vor Ort sowie die grundlegenden relevanten Vorschriften.</p>		<p>Fremdsprache ist berücksichtigt</p>
<p>Sie konfigurieren persönlichen Gehörschutz zum Schutz des Gehörs vor Lärm (<i>Frequenzabhängigkeit, Filter</i>), passen diesen an und führen diesbezügliche Kontrollmessungen durch.</p>		<p>verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert</p>
<p>Sie fertigen für Kunden und Patienten individuelle Schutzotoplastiken zum Schutz des Ohres vor Eindringen von Flüssigkeiten oder Staub an, passen diese an und kontrollieren ihre Arbeit.</p>		<p>offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen</p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen persönliche und gesellschaftliche Folgen einer ständigen Geräusch- und Lärmexposition und machen es sich zur Aufgabe, auch außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit Aufklärung zu betreiben.</p>		<p>Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</p>
<p><u>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz</u>; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</p>		<p>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</p>

**Liste der Entsprechungen**  
**zwischen**  
**dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule**  
**und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb**  
**im Ausbildungsberuf Hörakustiker und Hörakustikerin**

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

**Liste der Entsprechungen  
zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan  
der Berufsausbildung  
zum Hörakustiker und zur Hörakustikerin**

**Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015						
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)		
			1 – 18	19 – 36	1	2	3			
1	2	3	4		5			6		
1	Individuelle Hörprofile bestimmen und beurteilen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	a) fachärztliche Verordnungen auswerten und Indikationsstellungen für Hörsystemversorgung aus berufsspezifischer Sicht prüfen	<b>X</b>		X	X		6,7		
		b) berufsspezifische Anamnesen im Hinblick auf Art, Grad und Verlauf der Hörschädigung, Kommunikation und Hörbeeinträchtigungen durchführen, dabei den medizinischen Verlauf, insbesondere Allergien, Medikationen, feinmotorische Fähigkeiten, Sehbeeinträchtigungen, berücksichtigen			X			1,3		
		c) psychosoziale Situation von Patienten erfassen			X	X	X	1,7,12		
				d) ärztliche Diagnosen und eigene Befunde, insbesondere im Hinblick auf die Hörsystemversorgung, einordnen	<b>X</b>		X	X		3,6,7
			e) Auswirkungen der psychosozialen Situation von Patienten auf die Hör- und Kommunikationsfähigkeit unter Berücksichtigung wahrnehmungspsychologischer Gesichtspunkte einschätzen	X			X	X	1,7,12	
			f) Hörbedarf unter Berücksichtigung der individuellen Hörsituationen sowie die Wünsche und Erwartungen der Patienten ermitteln, beurteilen und dokumentieren	X			X	X	2,7,8,16	
			g) hörbeeinträchtigende Befunde, insbesondere Tinnitus, unterscheiden sowie Kontraindikationen der Hörsystemversorgung erkennen und Patienten über Indikationen und Kontraindikationen für die Hörsystemversorgung informieren	X			X	X	6,7,13	

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
2	Berufsspezifische, audiologische und otoskopische Befunde erheben und bewerten  (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	a) Arbeitsmittel für die otoskopische Befunderhebung vorbereiten und Patienten in die Vorgehensweise einweisen	<b>X</b>		X			2,3
		b) anatomische und pathologische Gegebenheiten der Patienten mittels Otoskopie erkennen und berücksichtigen			X			2,3
		c) akustische Eigenschaften von Messräumen ermitteln und beurteilen			X	X		4,8
		d) Messverfahren zur Ermittlung der akustischen Kenndaten auswählen und anwenden			X	X		2,8
		e) Patienten die audiometrischen Messabläufe bedarfsgerecht erklären und in diese einweisen			X	X		2,8
		f) Hörschwellen mittels Reintonaudiometrie über Luftleitung und Knochenleitung ermitteln, Unbehaglichkeitsschwellen mittels Reintonaudiometrie über Luftleitung ermitteln sowie frequenzspezifische Pegel des angenehmen Hörens messtechnisch erfassen			X			2
		g) Sprachverständlichkeit, Unbehaglichkeitsschwelle und den Bereich des angenehmen Hörens in Ruhe ermitteln				X		8
		h) Vertäubungsregeln bei der Reinton- und Sprachaudiometrie anwenden			X	X		2,8
		i) audiometrische Messergebnisse nach Schalleitungs-, Schallempfindungs- und kombinierter Schwerhörigkeit sowie zentraler Störungen klassifizieren			X		X	2,13



Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015					
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)	
			1 – 18	19 – 36	1	2	3		
1	2	3	4		5			6	
		r) Impedanzmessungen durch- führen und Stapediusre- flexschwellen bestimmen, in- terpretieren sowie bei Auffäl- ligkeiten über weitere Vorge- hensweisen entscheiden		<b>X</b>			X	13	
		s) mit Hilfe psychoakustischer Tests ergänzende akustische Kenndaten des Gehörs, ins- besondere unter Anwendung von Skalierungsverfahren, ermitteln, auswerten und die Ergebnisse dem Patienten er- klären					X	8	
		t) sprachaudiometrische Kenn- daten des Gehörs im Störge- räusch ermitteln					X	8	
		u) Messergebnisse unter Einbe- ziehung der Anatomie und Physiologie des Mittel- und Innenohres sowie der zentra- len Hörbahnen, insbesondere in Bezug auf Frequenz-, Zeit- und Amplitudenauflösungs- vermögen, beurteilen				X	X	X	2,8,13
		v) audiologische Kenndaten und Hörgerätekenndaten zusam- menführen					X	10	
3	Patienten hinsicht- lich der Versor- gungsmöglichkei- ten mit Hörsyste- men, Hörassistenz- systemen und Sonderversorgun- gen sowie Zubehör unter Einbeziehung individueller Hörer- wartungen beraten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	a) Patienten unter Berücksichti- gung der jeweiligen Kosten- träger und vertraglicher sowie normativer Regelungen über den individuellen Versor- gungsablauf einer Hörsys- temanpassung beraten		<b>X</b>		X	X	6,7	
		b) Patienten über ermittelte Be- funde unter Anwendung der Kenntnisse zur Anatomie und Physiologie des Ohres infor- mieren					X	X	7,13
		c) kulturelle Identitäten der Pati- enten berücksichtigen				X	X	1,7	
		d) Patienten Indikationen und Kontraindikationen für Hörsys- temversorgungen erklären, Möglichkeiten und Grenzen des Hörsystems aufzeigen sowie zum Tragen des Hör- systems motivieren.		<b>X</b>	X	X	1,6,7		

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
		e) Patienten auf Grundlage des ermittelten Hörbedarfs bei Auswahl der Hörsysteme, Hörassistenzsysteme und Sonderversorgungen sowie Zubehör beraten		<b>X</b>	X	X	X	6,7,16
		f) Hörsystemversorgung bei Erwachsenen und Kindern unterscheiden					X	12
		g) Testverfahren zur Bestimmung der Hörschädigung bei Erwachsenen und Kindern unterscheiden						keine Entsprechung
		h) Entwicklungsunterschiede zwischen hörgeschädigten und normalhörenden Kindern beachten und Erziehungsbeauftragte informieren					X	12
		i) Erziehungsberechtigte über Besonderheiten bei der Versorgung mit Hörsystemen bei Kindern informieren					X	12
		j) Erziehungsberechtigte über das rechtliche Umfeld der Kinderversorgung informieren und Beteiligte über Rehabilitationsmöglichkeiten für hörgeschädigte Kinder unter Berücksichtigung der an der Kinderversorgung beteiligten Institutionen erläutern					X	12
		k) Tinnitusberatung, insbesondere bezüglich rehabilitativer technischer Möglichkeiten, auf Basis der ermittelten Messergebnisse und weiterer Daten durchführen					X	13
		l) Patienten über die Möglichkeiten der Versorgung mit Implantaten und deren Vor- und Nachteile informieren					X	10
		m) Patienten über Gefahren der Lärmeinwirkung aufklären, über Gehörschutzmittel beraten und zum Tragen der Gehörschutzmittel motivieren					X	14
		n) Patienten zu Höraktiken und über Möglichkeiten des Hörtrainings beraten				X	X	6,8



Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
4	Dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohrs erstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	a) Arbeitsplatz vorbereiten und vorgesehene Arbeitsmittel überprüfen	<b>X</b>		X			3
		b) Vertrauensverhältnis zum Patienten aufbauen, ihn in das Abbildungsverfahren einweisen und dazu psychologische Gesichtspunkte, insbesondere über die Distanzzone, berücksichtigen			X			3
		c) äußeres Ohr unter Beachtung der Hygienevorschriften otoskopieren sowie Ohrmuschel, Gehörgang und Trommelfell beurteilen und den Befund dokumentieren			X			3
		d) Reinigungsbedarf sowie andere Hinderungsgründe für das Abbilden erkennen			X			3
		e) Maßnahmen zum Schutz des Ohres treffen			X			3
		f) Abbilder des äußeren Ohres einschließlich der zweiten Gehörgangskrümmung unter Einhaltung der Hygieneregeln erstellen			X			3
		g) Die Nutzbarkeit des Abbildes überprüfen			X			3
		h) bei Reinigungsbedarf sowie anderen Hinderungsgründen für das Abbilden über das weitere Vorgehen entscheiden und dieses einleiten			X			3
		i) Abbilder unter Beachtung, anatomischer, pathologischer, akustischer, hörsystemtechnischer sowie kosmetischer Gegebenheiten bearbeiten				<b>X</b>	X	X

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015					
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)	
			1 – 18	19 – 36	1	2	3		
1	2	3	4		5			6	
5	Otoplastiken, individuellen Gehörschutz und Sonderotoplastiken herstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	a) Verfahren und Werkstoffe für die Herstellung von Otoplastiken auswählen	X			X		9	
		b) Arten und Formen von Otoplastiken unter Berücksichtigung patientenspezifischer Gegebenheiten auswählen und anfertigen				X		9,10	
		c) Otoplastiken durch Bohren, Fräsen und Schleifen entsprechend den patientenspezifischen Gegebenheiten modifizieren				X		9	
		d) Hohlschalen zur Aufnahme von Bauteilen adaptierfähig erstellen und bearbeiten	X						keine Entsprechung
		e) Sonderformen von Otoplastiken, insbesondere Auflageplastiken, herstellen und bearbeiten						keine Entsprechung	
		f) Otoplastiken zum Schutz des Außenohrs vor Staub und Flüssigkeiten herstellen und anpassen				X	X	9,14	
		g) Schallpegel zur orientierenden Einschätzung einer Lärmsituation messen und Ergebnisse bewerten			X		X	4,14	
		h) persönliche Gehörschutzmittel nach Lärmpegel, Frequenzspektrum und Einwirkzeit auswählen, herstellen und anpassen					X	14	
6	Hörsysteme und Hörassistenzsysteme entsprechend dem individuellen Hörprofil anpassen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	a) Messverfahren für die Hörsystemanpassung auswählen	X			X	X	7,10,15	
		b) Patienten über Hörassistenzsysteme und ihre Einsatzbereiche beraten					X	16	
		c) Patienten über Zubehör informieren			X			6	
		d) Patienten in der Handhabung und Pflege der angepassten Systeme und des Zubehörs einweisen und zur selbstständigen Handhabung der angepassten Systeme und des Zubehörs anleiten			X		X	6,16	

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
		e) Hörsysteme unter Berücksichtigung des individuellen Hörprofils, der Wünsche des Patienten und der audiologischen Gegebenheiten auswählen; dabei Bauform, Schallübertragung, digitale Signalverarbeitung, Arten der Begrenzung und Reglungart, Handhabungsmöglichkeiten, Schnittstellen für Hörassistenzsysteme sowie Sonderversorgungen, insbesondere CROS, berücksichtigen				X	X	10,16
		f) Otoplastiken nach audiologischen Erfordernissen, Handhabungsmöglichkeiten und den Wünschen des Patienten auswählen				X		9,10
		g) Anpassverfahren wählen und Hörsysteme voreinstellen				X		10
		h) pathophysiologische Vorgänge im Hörorgan bei der Hör-systemversorgung berücksichtigen und hörbeeinträchtigende Befunde, insbesondere Tinnitus, beachten		X		X	X	10,13
		i) akustische Wiedergabekurven und Kenndaten von Hörsystemen, einschließlich Regelungen, Begrenzungen und adaptiver Parameter, in der Messbox und durch In-Situ-Messungen ermitteln und darstellen			X	X	X	4,10,15
		j) Frequenzgang von Hörsystemen durch akustische, elektronische und mechanische Maßnahmen beeinflussen sowie Dynamikverhalten von Hörsystemen durch Regelung und Begrenzungen einstellen				X		10
		k) vergleichende Anpassung mittels Sprachtest im Störgeräusch und in Ruhe durchführen und auswerten					X	15
		l) induktive Übertragungseigenschaften von Hörsystemen einstellen						keine Entsprechung
		m) gewählte Einstellungen mittels In-situ-Messungen prüfen					X	15

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
		n) Hörsystemeinstellungen im Rahmen der Feinanpassung unter Nutzung psychoakustischer Daten, insbesondere Lautheit, Tonheit, Frequenzabhängigkeit und Dynamikverhalten des Hörens, durchführen und durch Hörerfolgskontrollmessungen überprüfen		<b>X</b>			X	15
		o) Hörassistenzsysteme auswählen und hinsichtlich ihres Nutzens für den Patienten und der Kompatibilität der Schnittstellen prüfen					X	16
		p) Hörassistenzsysteme anpassen und Patienten in die Handhabung einweisen					X	16
		q) Hörsysteme, Kombigeräte sowie Tinnitusmasker, die den Tinnitus maskieren, anpassen				X	X	10,13,15,16
		r) Hörsystemeinstellungen abschließend dokumentieren				X	X	10,16
7	Patienten betreuen und Rehabilitationsmaßnahmen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	a) Patienten zur Wahrnehmung der regelmäßigen Nachsorge und ohrenfachärztlichen Kontrollen motivieren		<b>X</b>	X	X	X	1,11,16
		b) Patienten auf Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen hinweisen			X	X	X	1,11,12,17
		c) Angehörige über psychosoziale Verhaltensweisen des Patienten und über die Funktion des Hörsystems informieren sowie im Umgang mit Hörgeschädigten beraten			X		X	1,12
		d) Hörsysteme gemäß des sich ändernden Gehörs sowie der Hörerwartung und Gewöhnung nachjustieren, insbesondere Otoplastiken und Dynamikverhalten modifizieren; bei Bedarf die Handhabung mit dem Patienten üben		<b>X</b>			X	15

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
		e) Patienten ergänzend über Hörassistenzsysteme und Zubehör beraten und einweisen, Hörassistenzsysteme und Zubehör anpassen		<b>X</b>	X		X	6,16
		f) Patienten über Methoden und Möglichkeiten des Hörtrainings informieren					X	12
		g) Patienten über Rehabilitationsmaßnahmen zum Tinnitus beraten					X	13
8	Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen, Hörassistenzsystemen und Sonderversorgungen sowie Zubehör durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	a) Otoplastiken reinigen und reparieren sowie Schallschläuche erneuern		<b>X</b>	X			5
		b) Funktionsfähigkeit von Hörsystemen, Hörassistenzsystemen und Sonderversorgungen sowie Zubehör durch visuelle Kontrolle, Abhören und messtechnische Erfassung der Kenndaten prüfen und dokumentieren; Service- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen			X			4,5
		c) induktive Übertragungseigenschaften von Hörsystemen beurteilen			X			4,5
		d) elektrische Kontakte prüfen und reinigen			X			5
		e) Stromaufnahme von Hörsystemen messen			X			5
		f) Patienten die Vor- und Nachteile verschiedener Energiequellen erläutern			X			5
		g) Schallwandler nach Kenndaten, Aufbau und Wirkungsweise unterscheiden und austauschen; Bauteile und Module erneuern		<b>X</b>	X			4 Unterscheidung nach Kenndaten

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015					
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)	
			1 – 18	19 – 36	1	2	3		
1	2	3	4		5			6	
9	Geschäfts- und Abrechnungsprozesse des Höra-kustikbetriebes organisieren und ausführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	a) am Marketing des Betriebes mitwirken	<b>X</b>			X	X	11,17	
		b) Waren auszeichnen und präsentieren					X	17	
		c) Bestellvorgänge planen, durchführen und kontrollieren					X	17	
		d) Produktinformationen von Anbietern unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten beurteilen sowie Angebote einholen und vergleichen					X	17	
		e) eingehende Waren nach Beschaffenheit, Art, Menge und Preis gemäß der Bestellung überprüfen sowie Mängel dokumentieren, beurteilen und reklamieren sowie Waren sachgerecht lagern und pflegen					X	17	
		f) Waren und Produkte verkaufen				X	X	6,17	
		g) Reklamationen entgegennehmen, prüfen und unter Anwendung rechtlicher Rahmenbedingungen bearbeiten				X	X	5,6,17	
		h) Produkte und Dienstleistungen des Betriebes gegenüber Patienten erläutern, Produkte demonstrieren sowie Patienten beraten				X	X	X	6,7,17
		i) Postein- und -ausgang bearbeiten						X	17
		j) Schriftverkehr mit Patienten und Firmen führen						X	17
		k) Schriftverkehr mit Ärzten und Kostenträgern führen						X	17
l) Versorgungsabläufe unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzen, dokumentieren und auswerten			<b>X</b>	X	X	6,17			

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
		m) Angebote und Kostenvorschläge für die Hörsystemversorgung nach vorheriger Kostenermittlung erstellen, dabei unterschiedliche Leistungen der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen, der Versorgungsämter, der Sozialhilfe und der öffentlichen Arbeitgeber berücksichtigen		<b>X</b>			X	17
		n) Grundzüge der betrieblichen Kosten- und Leistungsrechnung anwenden					X	17
		o) Abrechnungen von Hörsystemversorgungen gemäß den vertraglichen und rechtlichen Bestimmungen durchführen			X		X	6,17
		p) Mahnverfahren durchführen					X	17

**Abschnitt B: Integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten**

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
1	Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären	Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	X	X	X	WISO	
		b) Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen		X	X	X	WISO	
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		X	X	X	WISO	
		d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		X	X	X	WISO	
		e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		X	X	X	WISO	
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern	Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	X	X	X	WISO	
		b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Absatz und Verwaltung erklären		X	X	X	WISO	
		c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen		X	X	X	WISO	
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben		X	X	X	WISO	
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	X	X		3,4,9	
		b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			X		9	



Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015				
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)
			1 – 18	19 – 36	1	2	3	
1	2	3	4		5			6
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten	Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln		X	X		3,4,9
		d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			X	X		3,4,9
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere	Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln					
		a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären			X	X	X	3,9,WiSo
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			X	X	X	5,9,WiSo
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			X	X		3,9
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			X	X	X	3,9,WiSo
5	Betriebliche und technische Kommunikation, Patientendatenschutz (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)	a) Informations- und Kommunikationssysteme einsetzen	X		X	X	X	2,4,7,11,12,17
		b) Informationen, auch in einer fremden Sprache, beschaffen, aufbereiten und bewerten			X	X	X	alle Lernfelder
		c) Fachtermini anwenden			X	X	X	alle Lernfelder
		d) Regelungen zum Datenschutz beachten					X	17
		e) Patientendaten nach gesetzlichen Vorschriften dokumentieren					X	17

Ausbildungsrahmenplanentwurf Stand: 30. Oktober 2015				Rahmenlehrplanentwurf Stand: 05. Februar 2015					
Ausbildungsberufsbildposition			Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfeld(er)	
			1 – 18	19 – 36	1	2	3		
1	2	3	4		5			6	
		f) Schweigepflicht und Diskretion hinsichtlich der Patientendaten beachten	<b>X</b>				X	17	
		g) Teamergebnisse abstimmen, auswerten und präsentieren			X	X	X	5,7,8,11,12,13	
		h) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen		<b>X</b>	X	X	X	5,7,8,11,12,13	
6	Planen und Organisieren von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 3 Nummer 6)	a) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung organisatorischer und informatorischer Notwendigkeiten planen	<b>X</b>		X	X	X	1,3,4,6,9,15,16	
		b) Aufgaben im Team planen und bearbeiten			X	X	X	5,7,8,11,12,13	
7	Durchführen qualitätssichernder Maßnahmen (§ 4 Absatz 3 Nummer 7)	a) Ziele und Aufgaben von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden	<b>X</b>		X	X		4,9	
		b) Arbeitsabläufe kontrollieren und auf Einhaltung der Qualitätsrichtlinien und Qualitätsstandards prüfen			X	X		4,9	
		c) Zwischen- und Endkontrollen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen durchführen			X		X		5,15
		d) Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen und dokumentieren sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen			X		X		5,15
		e) Zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im eigenen Arbeitsbereich beitragen, dabei Methoden und Techniken der Qualitätsverbesserung anwenden			X	X	X		4,5,9,15
		f) Bedeutung von kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung zur Qualitätssicherung erkennen				<b>X</b>	X	X	X